



IRS BRANDENBURGER Regionalgespräche

37. Brandenburger Regionalgespräch: Die Netzwerke der Raumentwicklung. Was weiß die Wissenschaft – was können wir aus der Praxis lernen?

Foto: FarukUlay/istockphoto.com

Dr. Gerald Becker-Neetz | Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Netzwerke als gesellschafts- und sozialpolitische Handlungsorte?

- **Klarstellung der Perspektive** Nachfolgende Überlegungen erfolgen aus Sicht der Politik, aus Sicht des potenziellen Gesetzgebers. Oft sind Netzwerke spontane, fragile Gebilde. Falls sie Sinn machen, falls die Akteure vor Ort meinen, dass sie eine nachhaltigere Funktion zur Optimierung von Handeln haben, und falls die öffentliche Hand eine wichtige Rolle spielt oder spielen sollte, stellt sich die Frage einer Verstetigung. Es stellt sich die Frage, ob und wie Funktionen der öffentlichen Hand nachhaltiger durch Netzwerke ausgeübt werden können und ob es Wege gibt, dies sicherzustellen. Anders ist die Fragestellung, wenn Netzwerke keine öffentlichen Funktionen haben, sondern primär gesellschaftspolitisch wirken. Dann ist zu überlegen, ob die Rechtsordnung hinreichende Rahmenbedingungen bereitstellt (z.B. BGB-Gesellschaft, Vertragsrecht, Verein).
- **Hauptfragestellung** Ist der rechtliche Rahmen für vielfältige Formen von Netzwerken hinreichend? Es gibt einige Rechtsvorschriften, die Zusammenarbeit zwischen Behörden regeln oder auch zwischen Behörden und Privaten. Kooperationsgebote, Amtshilfepflichten, Zusammenfassung verschiedener Genehmigungen, etc. Oder Anhörungspflichten gegenüber Privaten. Zivilrechtlich gibt es im Grundsatz Privatautonomie und damit vertragliche Gestaltungsmacht, angebotene Rechtsformen (BGB-Gesellschaft, Verein) und vermutlich einiges mehr.
- **Gegenwärtige staatliche Handlungsformen** Soweit staatliche Akteure Netzwerke fördern wollen, können sie zum Beispiel Netzwerkbildung fördern (die Fachkräftenetzwerke, über die mein Nachredner referieren wird, werden vom „Innovationsbüro“ unterstützt; dieses wird vom BMAS finanziert). Dies betrifft Netzwerke in denen Öffentliche Hand und Private kooperieren. Bundesagentur und Kommunen, also zwei „Öffentliche Hände“, werden in Job-Centern organisatorisch zusammengefasst. Die Bundesagentur für Arbeit unterstützt Netzwerke durch den Arbeitsmarktmonitor.
- **Was tun und was nicht tun?** Netzwerke sind fragile Gebilde. Staatliches Handeln hat Konsequenzen, wie so oft auch nicht intendierte. Infrage steht das „Ob“ von gesetzgeberischem Handeln. Danach gegebenenfalls das „Wie“.